NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 15.12.2022

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Wolfsegg übernimmt einen Anteil von den Gesamtkosten der Kanalsanierung im Maisthaler Weg gemäß der Satzungsregelung.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Firma e-optimum zu und genehmigt den im Eilverfahren abgeschlossenen Stromliefervertrag für die Kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen der Gemeinde Wolfsegg ab 2023.

Der Gemeinderat vergibt die Leistungen zur Ausschreibung der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 für die Erweiterung der Schule Wolfsegg an die Bauingenieurin und Juristin Karina Müller, Regensburg.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Entwässerungseinrichtung;

TOP 2.1 Betrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Vorstellung der Globalberechnung mit Gebührenberechnung 2023 ff

Die Gemeinde hat die Kommunalberatung Bierampel & Mühlbauer mit der Erstellung der periodischen Globalberechnung mit Gebührenbedarfsberechnung ab 2023 ff beauftragt.
Stefan Bieramperl stellt die Berechnungen im Einzelnen dar.

Die Entwässerungseinrichtung ist eine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt über Beiträge und Gebühren.

Der Herstellungsbeitrag ist dabei das Entgelt für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Leistung, d. h. Beiträge werden grds. fällig mit der Herstellung des Anschlusses eines bebaubaren Grundstücks an die Entwässerung.

Die Gebühren hingegen sind das Entgelt für die tatsächliche Inanspruchnahme einer Leistung, d. h. die Gebührenschuld entsteht für die tatsächliche Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.

Stefan Bieramperl erläutert im Detail die Berechnungsmethode der Kalkulation.
Diese ergibt folgende zusammenfassende Ergebnisse:

	neu	**bisher**
Herstellung Geschossfläche	16,43 €/m²	14,71 €/m²
Herstellung Grundstücksfläche	3,47 €/m²	2,72 €/m²
Schmutzwassergebühr	3,32 €/m³	2,98 €/³
Niederschlagswassergebühr	0,20 €/m²	0,16 €/m²

<u>Mit Unterdeckung</u>

Schmutzwassergebühr	3,76 €/m³	2,98 €/³
Niederschlagswassergebühr	0,29 €/m²	0,16 €/m²

<u>Mit hälftiger Unterdeckung</u>

Schmutzwassergebühr	3,54 €/m³	2,98 €/³
Niederschlagswassergebühr	0,25 €/m²	0,16 €/m²

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Globalberechnung zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage dieser Kalkulation folgende Beiträge und Gebühren ab 2023:

- Schmutzwassergebühr 3,54 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,25 €/m²

- Herstellungsbeitrag Geschossfläche 16,43 €/m²
- Herstellungsbeitrag Grundstücksfläche 3,47 €/m².

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2.2	**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 ff ergibt einen Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,54 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,25 €/m².

Die Kalkulation der Herstellungsbeiträge ergibt einen neuen Beitragssatz von 16,43 €/m² Geschossfläche und von 3,47 €/m² Grundstückfläche.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist mit Wirkung vom 01.01.2023 zu ändern.

Beschluss:
Die Gemeinde Wolfsegg erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 06.12.2010, zuletzt geändert am 14.12.2017:

§ 1

§ 6 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt
a) pro m² Grundstücksfläche 3,47 €
b) pro m² Geschossfläche 16,43 €.

§ 2

(1) In § 10 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS wird der Betrag „2,98 €“ ersetzt durch den Betrag „3,54 €“.

(2) In § 10a Abs. 7 BGS-EWS wird der Betrag „0,16 €“ ersetzt durch den Betrag „0,25 €“.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3	**Bauleitplanung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum BPL und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet "Solar Girnitz II"**

Die Gemeinde Duggendorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Solar Girnitz II“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, zu überbauende Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien Sonnenenergie bereitzustellen. Das Plangebiet ist derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ und als „Waldfläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet „Solar Girnitz II“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	**Informationen des Bürgermeisters**

Roland Frank informiert über die Ausschreibung des Ehrenamtspreises 2023 der Versicherungskammer Stiftung. Hier können sich gemeinnützige lokale Vereine oder Initiativen mit einem nachhaltigen, ideenreichen, innovativen und zukunftsfähigen Projekt bewerben. Die Einreichung erfolgt durch die Gemeinde oder der jeweiligen gemeinnützigen Organisation.
Ein Gemeinderatsmitglied regt an diese Information an die Vereine weiterzugeben.

Anschließend informiert Herr Frank über die Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023. Die Gemeinde Wolfsegg erhält einen Betrag in Höhe von 495.504,- €. Zum Vergleich erhielt die Gemeinde im Jahr 2022: 495.488,- € und im Jahr 2021: 428.560,- €

TOP 5 Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied informiert sich, ob die Bauplätze bereits alle vergeben sind und wie es gehandhabt wird, wenn ein Bewerber zurücktritt.
Bürgermeister Frank informiert, dass hier die Nachrückerliste nach dem Punktevergabeplan greift und die damaligen Interessenten abgefragt werden.
Weiter will das Gemeinderatsmitglied wissen, wie der Status des neuen Lastwagens für den Bauhof ist. Hier gibt Bürgermeister Roland Frank bekannt, dass dieser bereits abgeholt wurde. Auch interessiert ihn das Gerücht, das für den Bauhof ein neues Tor angeschafft werden soll und regt an, auch gleich eine neue Türe zu installieren. Der Bürgermeister informiert, dass dies bei der Verwaltung durch Angebotseinholung noch in Vorplanung sei und der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert wird und dann darüber abgestimmt werden kann. Anschließend ergibt sich eine Diskussion über ein sinnvolles Schließsystem für das anzuschaffende Tor, welche jedoch zu keinem endgültigen Ergebnis gelangte.

Ein Gemeinderatsmitglied bemängelt die Straßenbeschaffenheit in der Birkenstraße. Dort seien bereits riesige Risse vorhanden. Bürgermeister Frank hat die Reparatur bereits für das kommende Frühjahr vermerkt

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, wer für das Schneeräumen des neuen Radweges zuständig ist. Roland Frank erklärt, dass die Zuständigkeit bei der Gemeinde Wolfsegg liegt und die Bauhofmitarbeiter dies nach Priorität erledigen.

Ein Gemeinderatsmitglied gab die Beschwerde/Frage eines Bürgers weiter, warum eine bestimmte Stelle in der Kolpingstraße nicht geräumt wird. Hier antwortete Bürgermeister Frank, dass dies eine sehr schwierige Stelle sei, oftmals parkende Autos das Räumen verhindern oder mit dem großen Schneeräumer keine Möglichkeit besteht dort hinzugelangen. Er wird die Bauhofmitarbeiter jedoch darauf hinweisen eventuell dort mit dem kleinen Schneeräumer nach Möglichkeit zu räumen.